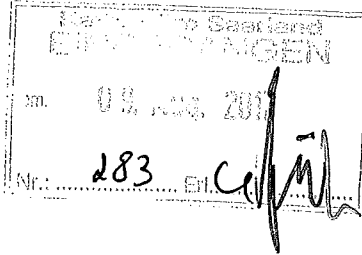


Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Abteilung A Zentralabteilung

Katholisches Büro Saarland
Kommissariat der Bischöfe
von Speyer und Trier
Herrn Prälaten Dr. Peter Prassel
Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken



Referat: A 4
Bearbeiterin: Jutta Krüger
Tel.: +(49)681 501-7372
Fax: +(49)681 501-7498
E-Mail: j.krueger@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: A 4

Datum: 7. August 2017

Erlass über Bildungs- und Erziehungsarbeit an außerschulischen Lernorten sowie über die Pauschvergütung gemäß § 18 des Saarländischen Reisekostengesetzes (SRKG) (Schulfahrtenerlass) vom 30. August 2016

hier: Ihr Schreiben vom 2. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Prälat,

Herr Minister Commerçon hat mir Ihr obiges Schreiben zur Beantwortung zugeleitet. Die verzögerte Bearbeitung bitte ich zu entschuldigen.

Sie erbitten eine Ergänzung unter Nummer 2.4 des Schulfahrtenerlasses um klarzustellen, dass auch die von den Kirchen angebotenen religiösen Orientierungstage als Fahrten aus besonderem Anlass gelten.

Es spricht nichts dagegen, auch diese Orientierungstage unter die Fahrten aus besonderem Anlass zu fassen. Entscheidend ist insoweit, dass diese Veranstaltungen schwerpunktmäßig zum Schuljahresende stattfinden, nur einen Tag bzw. wenige Tage beanspruchen und zudem für die teilnehmenden Personen mit keinerlei nennenswerten Kosten verbunden sind. Da die Nummer 2.4 keine abschließende Aufzählung beinhaltet, bedarf es hierzu keiner ausdrücklichen Änderung des Erlasstextes.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben. *Zur gefl. Kenntnisnahme*

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jutta Krüger



Schulobd TR
" SP